

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Zuständigkeit |
|----------------------------------|------------|------------|------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 06.02.2018 | öffentlich | Beschlussfassung |

5. Änderung des Entsorgungsvertrages - Bürgerinformationsprozess und Bodenuntersuchungen -

I. Beschlussantrag

1. Die Betriebsleitung wird beauftragt, den bereits laufenden Bürgerinformationsprozess um Elemente der Bürgerbeteiligung zu ergänzen und das Ergebnis dieses Prozesses dem Kreistag spätestens mit der Beschlussfassung zur 5. Änderung des Entsorgungsvertrags vorzulegen.
2. Das Umweltschutzamt wird ermächtigt, weitergehende Untersuchungen zu dioxinbelasteten Böden im Umfeld des Müllheizkraftwerks Göppingen an ein qualifiziertes Ingenieurbüro zu vergeben.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1.) Beschlusslage zur geplanten Durchsatzerhöhung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.07.2017 (KT 2017/120) Kenntnis von der Einbringung des Tagesordnungspunktes zur geplanten 5. Änderung des Entsorgungsvertrags mit der Firma EEW Energy from Waste Göppingen GmbH (im Folgenden: EEW) als Betreiberin des Müllheizkraftwerkes Göppingen (MHKW) genommen.

In seiner Sondersitzung am 26.07.2017 wurde die Angelegenheit nochmals beraten und es wurde folgender Beschluss gefasst: „Die Betriebsleitung wird beauftragt, einen Bürgerinformationsprozess zum Verhandlungsergebnis der EEW unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Durchsatzmengenerhöhung durchzuführen und dem Kreistag in Erkenntnis dieses Prozesses die Angelegenheit zur Beschlussfassung vorzulegen.“

2.) Bisheriger Bürgerinformationsprozess

Im Rahmen des unmittelbar nach der Kreistagssitzung vom 26.07.2017 angelaufenen Bürgerinformationsprozesses wurden zu der geplanten Vertragsanpassung von einzelnen Standortgemeinden sowie von rund 20

interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich teilweise in Bürgerinitiativen zusammengeschlossen haben, schriftlich eine Vielzahl von Fragen bzw. Stellungnahmen eingereicht.

Zwischenzeitlich liegen rund 150 Fragen aus folgenden Themenbereichen vor:

- Abfallwirtschaftskonzeption
- Bürgerinformationsprozess
- Vertragsinhalte
- Durchsatz/ Anlieferungen
- Genehmigungsverfahren
- Emissionen
- Bodenuntersuchungen
- Revisionen
- Verbrennungsverfahren
- Energie
- Gesundheit

Ursprünglich war angedacht, diese Fragen und Stellungnahmen unter Leitung eines externen Moderators vom Umweltforschungsinstitut aus Tübingen unter Beteiligung des AWB, der EEW, externen Gutachterinnen und Gutachtern und den betroffenen Fachbehörden bei einem Bürgerinformationsabend am 12.09.2017 vorzustellen und dazu Stellung zu beziehen. Anschließend hieran sollte den Einsenderinnen und Einsendern schriftlich geantwortet werden.

Parallel dazu erklärte sich die EEW bereit, noch zwei weitere Untersuchungen (Feinstaub, Boden) zu beauftragen.

Aufgrund unerwarteter Messergebnisse bei den Bodenuntersuchungen der EEW (vgl. dazu auch unten zu 4.) wurde das beim Regierungspräsidium Stuttgart geführte immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren sowie die kreispolitische Entscheidung über die Vertragsanpassung jeweils einstweilen gestoppt.

3. Fortführung des Bürgerinformationsprozesses und dessen Anreicherung um Elemente der Bürgerbeteiligung

Die eingetretene Unterbrechung insbesondere des Bürgerinformationsprozesses wurde dazu genutzt, die eingereichten Fragen und Stellungnahmen weiter aufzubereiten und anonymisiert zur Beantwortung an die betroffenen Stellen zu verteilen. Die Antworten wurden anschließend auf inhaltliche Konvergenz hin abgeglichen und werden als anonymisierte Frage-Antwortliste auf der Homepage des AWB veröffentlicht. Individuelle Antwortschreiben werden zusätzlich versandt.

Darüber hinaus wurde in einer Arbeitsgruppe u.a. mit der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung die Möglichkeit beleuchtet, wie der bereits begonnene Bürgerinformationsprozess um Elemente des vom Kreistag im Jahr 2014 beschlossenen Bürgerbeteiligungskonzepts (BU VA 2014/59) angereichert werden könnte.

Für die so nunmehr anstehende Fortführung des Bürgerinformationsprozesses werden vor allem folgende Themenbereiche gesehen, zu denen jeweils im Beteiligungsprozess definiert werden muss, welche Aspekte konkret behandelt und inwieweit diese für die spätere formale Kreistagsentscheidung relevant sind:

- Müllkonzeption des Landkreises Göppingen (weniger Restmüll, mehr Abfallvermeidung bzw. -trennung, günstige Abfallgebühren),
- Eckpunkte des bestehenden Entsorgungsvertrags und die geplanten Veränderungen (finanzielle Auswirkungen; Verzicht der ersten Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2025, Zukunft des MHKW),
- Umweltauswirkungen des geplanten Anlagendurchsatzes, Darstellung und Erläuterung der Analysen.

Auf Basis der erfolgten Konkretisierungen hat das weiterhin einbezogene Umweltforschungsinstitut Tübingen einen Vorschlag für das weitere Vorgehen erstellt. Als Grundprinzipien werden vorgeschlagen:

- Öffentlicher Dialog („Information und Offenheit“) zwischen Bürgerinnen und Bürgern, AWB, Anlagenbetreiberin, Fachbehörden und Kreispolitik.
- Das Verfahren, die Schritte, die Zwischenergebnisse und das Gesamtergebnis werden der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Sitzungen sind öffentlich, die Presse wird zu diesen eingeladen.
- Es wird ein ergebnisoffener Prozess mit dem Ziel angestrebt, einen möglichst großen Konsens zu finden. Ergänzend zum Antrag des Anlagenbetreibers auf Genehmigung einer Durchsatzerhöhung können im Bürgerinformationsprozess auch weitere die Abfallwirtschaft betreffende Fragen erörtert werden, sofern sie in die Zuständigkeit des Landkreises fallen.
- Der Zeitraum des Bürgerinformationsprozesses wird begrenzt. Angedacht ist eine Gesamtprozessdauer bis ca. Sommer 2018, so dass im Frühherbst dem Kreistag in Erkenntnis dieses Prozesses die Entscheidung über eine Vertragsänderung mit der EEW erneut vorgelegt werden kann. Sollten sich die im Bürgerinformationsprozess Mitwirkenden auf keine einvernehmliche Empfehlung einigen können, werden dem Kreistag ggf. Vor- und Nachteile einzelner Varianten, die im Prozess bearbeitet wurden, vorgestellt.
- Der Bürgerinformationsprozess und einzelne Veranstaltungen werden von einem neutralen Moderator begleitet bzw. geleitet.

Für den 22.02.2018 ist eine öffentliche Informationsveranstaltung geplant, deren Ziele sind: a) die Öffentlichkeit umfassend zu informieren, b) die entsprechende Methodik für den Bürgerinformationsprozess festzulegen, c) die im Prozess zu behandelnden Themen und Fragestellungen zu definieren, d) die Akteure für den vorgesehenen Prozess zu suchen und e) den Zeitplan zu besprechen.

Dabei soll das Angebot an Interessierte gemacht werden, bei ca. drei Terminen in Fachgruppen mitzuwirken und die am Informationsabend definierten Themen zu behandeln. Am Ende des Prozesses kann beispielsweise eine öffentliche Abschlussveranstaltung stehen, bei der über den Verlauf des Prozesses informiert,

die Ergebnisse vorgestellt und aus Sicht der Teilnehmenden bewertet sowie die Empfehlungen an den Kreistag ausgesprochen werden.

Die Ergebnisse aus dem Bürgerinformationsprozess werden zusammengefasst und als Entscheidungshilfe zur Beschlussvorlage einer eventuellen 5. Änderung des Entsorgungsvertrages dem Kreistag zur Verfügung gestellt.

4.) (Weitere) Bodenuntersuchungen im Umfeld des MHKW

Von der TÜV Süd Industrie Service GmbH wurden im Auftrag der EEW im Umfeld des Müllheizkraftwerks Göppingen Bodenuntersuchungen zur Ermittlung von bereits vorhandenen Schadstoffbelastungen, insbesondere durch Dioxine und Furane, durchgeführt. Über die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr in der Sitzung am 26.09.2017 anhand einer PowerPoint-Präsentation mündlich berichtet (BU 2017/152). Das Bodengutachten der TÜV Süd Industrie Service GmbH vom 20.09.2017 wurde zudem auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs unter den Fachgutachten zum Bürgerinformationsprozess eingestellt.

Mit Dioxin/Furan-Gehalten von 11,1 bzw. 15,4 ng I-TEQ/kg Trockenmasse auf zwei Ackerflächen und 5,87 ng I-TEQ/kg Trockenmasse auf einer Grünlandfläche wurden Konzentrationen gemessen, die den von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Dioxine herausgegebenen Bodenrichtwert von <5 ng I-TEQ/kg, welcher für eine uneingeschränkte landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung gilt, überschreiten.

Bei Dioxinkonzentrationen von 5 bis 40 ng I-TEQ/kg sind nach dem Maßnahmenkatalog der Bund-Länder-Arbeitsgruppe mögliche Ursachen zu eruieren. Bezogen auf das Schutzgut Pflanzen/Tiere soll hierbei untersucht werden, ob eine erhöhte Dioxinaufnahme erfolgt und gegebenenfalls sollen Empfehlungen zur Minimierung des Schadstofftransfers ausgesprochen werden.

Mit In-Kraft-Treten der Vierten Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums Baden-Württemberg zum Bodenschutzgesetz über die Ermittlung und Einstufung von Gehalten organischer Stoffe im Boden (VwV Organische Schadstoffe) wurden die bodenbezogenen Maßnahmen und Richtwerte rechtsverbindlich.

Im Anschluss an den Vortrag der TÜV Süd GmbH informierte das Umweltschutzamt über weitergehende Untersuchungen, die aufgrund der erhöhten Dioxinkonzentrationen durchgeführt werden sollen. Als wesentliche Untersuchungsinhalte wurden genannt:

- Verdichtete Messungen von Boden im Bereich punktuell höherer Belastung zur Eingrenzung der belasteten Flächen,
- Auswahl einiger potenziell unbelasteter Referenzpunkte mit geringem anthropogenem Einfluss (Wald, Wiese, Acker),
- Ggf. Aufwuchsuntersuchungen sowie bei entsprechender landwirtschaftlicher Nutzung ggf. auch Milch/Tierfleischuntersuchungen in evtl. Belastungsschwerpunkten,

- Erarbeitung spezifischer Empfehlungen für unbedenkliche Nutzungen bzw. für Nutzungseinschränkungen aufgrund der Untersuchungsergebnisse,
- Recherche und Bewertung vorhandener Untersuchungsergebnisse zu Dioxinen für den Raum Göppingen, insbesondere mit Kongenerenverteilungen und
- Ursachenforschung insbesondere zu den punktuell erhöhten Dioxinbefunden, u. a. durch die Auswertung von Kongenerenverteilungen unterschiedlicher potenzieller Quellen.

Mit den weitergehenden Untersuchungen und gutachterlichen Leistungen soll ein entsprechend qualifiziertes Ingenieurbüro beauftragt werden. Das Umweltschutzamt hat hierzu mit geeigneten Büros Abstimmungsgespräche geführt und zur Abgabe prüffähiger Angebote bis spätestens 31.01.2018 aufgefordert.

Über das Ergebnis der abgegebenen Angebote soll in der Sitzung berichtet werden und die Beauftragung sodann durch die untere Bodenschutzbehörde erfolgen.

5.) Immissionsbeitrag des MHKW Göppingen bei Dioxinen und Furanen im aktuellen Betrieb und bei einer Erhöhung der Durchsatzmenge

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Bodenuntersuchungen im Umfeld des MHKW beauftragte das Landratsamt die Environmental Resources Management (ERM) GmbH, Neu-Isenburg, zu beurteilen, wie sich der Beitrag des MHKW im aktuellen Betrieb und bei einer Erhöhung der Durchsatzmenge auf die PCDD/F-Immissionen auswirkt. Mit ihrem Bericht, der ebenfalls auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs eingestellt wird, führt ERM aus, dass sich durch die strikte Einhaltung der von der Siebzehnten Bundesimmissionsschutzverordnung (17. BImSchV) vorgegebenen Grenzwerte die Einträge von Dioxinen und Furanen in die Umwelt drastisch reduziert haben. Die am MHKW gemessenen Emissionswerte liegen gegenwärtig deutlich unter den geforderten Grenzwerten. Bei den Dioxinen und Furanen lagen die Werte im Betriebsjahr 2016 bei $0,01 \text{ ng/m}^3$ und damit 90 Prozent unterhalb des maximal zulässigen Grenzwerts.

Bei den im Umfeld des MHKW untersuchten Waldböden zeigt sich dies insbesondere an dem Rückgang der Gehalte in der organischen Auflage (Streuauflage), nachdem diese einen zuverlässigen Indikator für aktuelle Belastungen mit Dioxinen und Furanen darstellt. Die in den Böden um das MHKW gemessenen Dioxingehalte wurden auch auf die Verteilung der einzelnen Dioxin- und Furankongenere (sogenannte Homologenverteilung) untersucht, die Rückschlüsse über die Herkunft der Stoffe geben können. Ein Vergleich der Homologenverteilung der in den Bodenproben gefundenen PCDD/F mit der im Rauchgas des MHKW ermittelten zeigt keine signifikante Übereinstimmung. ERM kommt daher zum Ergebnis, dass ein in der Summe dominierender Einfluss des MHKW auf die PCDD/F-Immissionen der letzten Jahre nicht zu erkennen ist.

Um die vom MHKW ausgehenden Immissionen besser einordnen zu können, wurde von ERM unter äußerst konservativen Ansätzen, eine Abschätzung der PCDD/F-

Immissionen für den gegenwärtigen Betriebszustand und bei Verwirklichung der geplanten Kapazitätserweiterung vorgenommen. Betrachtet wurden die PCDD/F-Immissionen nach einem Zeitraum von 30 Jahren für Grünlandböden und die Streuauflage von Waldböden. Danach würde die geplante Durchsatzerhöhung beispielsweise für Grünlandböden, bezogen auf den Hintergrundwert in Baden-Württemberg von 0,9 ng TEQ/kg, zu einer Dioxinanreicherung um 0,000013 ng/kg bzw. 0,0014% führen. Von diesbezüglichen relevanten Umweltauswirkungen durch die geplante Erhöhung der Durchsatzmenge könne daher nach Ansicht von ERM nicht ausgegangen werden.

III. Handlungsalternative

1.) Verzicht auf einen Bürgerinformationsprozess

Dies würde dem bereits artikulierten Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit nicht gerecht und würde zudem der oben dargestellten kreispolitischen Beschlusslage zuwiderlaufen.

2.) Spätere Fortführung des Bürgerinformationsprozesses

Möglich wäre, die Durchführung des Bürgerinformationsprozesses erst dann fortzuführen, wenn die weitergehenden Untersuchungen zu den erhöhten Dioxingehalten abgeschlossen sind. Eine spätere Fortführung des Bürgerinformationsprozesses wird nicht für notwendig erachtet, da die von ERM vorgenommene Beurteilung ergeben hat, dass der aktuelle Anlagenbetrieb und die geplante Durchsatzerhöhung bezüglich Dioxinen keine relevanten Umweltauswirkungen erwarten lässt. Auch ist dabei zu bedenken, dass sich die Entscheidung zur Vertragsanpassung und die damit verbundenen finanziellen Vorteile für die Gebührenzahler voraussichtlich um ein weiteres Jahr nach hinten schieben würden.

3.) Verzicht auf weitere Untersuchungen zu Dioxinen

Für die weitergehenden Untersuchungen aufgrund erhöhter bestehender Dioxingehalte in Böden im Umfeld des MHKW gibt es keine Handlungsalternative. Den historischen Ursachen und möglichen Gefährdungen für die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanze muss das Landratsamt Göppingen als zuständige untere Bodenschutzbehörde von Amts wegen nachgehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

1.) Bürgerinformationsprozess

Die Kosten für die Weiterführung des Bürgerinformationsprozesses liegen bei rund 23.000 Euro. Entsprechende finanzielle Mittel wurden bereits im Wirtschaftsplan 2018 des AWB eingestellt.

2.) Weitere Bodenuntersuchungen zu Dioxinen

Für die Durchführung weiterer Untersuchungen im Zusammenhang mit den erhöhten Dioxingehalten in Böden im Umfeld des MHKW lagen bei Drucklegung dieser Beratungsunterlage noch keine prüffähigen Angebote vor. Die jeweiligen

Angebotssummen werden daher in der Sitzung mündlich vorgetragen.
Haushaltsmittel für weitere Untersuchungen sind vorhanden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt | | | | |
|-----------------------------------|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zukunft der Klimasituation | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der Energienutzung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Kundenorientierung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Außenwirkung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.
Edgar Wolff
Landrat